

99129053001000

Erdaufschluss Erlaubnis Erteilung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/services/99129053001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129053001000
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss Erlaubnis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für tiefe Erdbohrungen für geothermische Nutzung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bodeneingriff, Grundwasserwärmepumpen, Bauvorhaben, Erdwärmepumpe, Bohrung, Erdarbeiten, tiefe Bohrung, Erdaufschluss, Erdwärme, vertikale Erdwärmesonde, Erdbohrung, Anlagenbau, Erdwärmekollektor, Erdwärmenutzung, Aufschlusszwecke, Geothermie, Grundwasser, Anlagenbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html
Teaser	Wenn Sie eine tiefe Bohrung beziehungsweise einen Erdaufschluss für eine geothermische Nutzung planen, benötigen Sie die Erlaubnis Ihrer zuständigen Wasserbehörde.
Volltext	<p>Bohrarbeiten, die so tief in den Boden hineinreichen, dass sie die Bewegungen oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können, werden aus wasserrechtlicher Sicht als Erdaufschlüsse bezeichnet. Wenn Sie einen solchen Erdaufschluss für eine geothermische Nutzung planen, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde vor Beginn der Arbeiten beantragen.</p> <p>Eine Erlaubnis ist für folgende Vorhabenszwecke notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geothermische Nutzung mit vertikaler Erdwärmesonde, • geothermische Nutzung mit Grundwasserwärmepumpen-Anlagenbau und -betrieb, • geothermische Aufschlusszwecke (sonstige). <p>Sie können mit Ihrem Vorhaben erst beginnen, wenn Ihre zuständige Wasserbehörde die Erlaubnis erteilt hat.</p> <p>Welche Wasserbehörde für Ihr Vorhaben zuständig ist, ergibt sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erdaufschluss Erlaubnis Erteilung • tiefe Erdbohrungen, die die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können, werden als Erdaufschlüsse bezeichnet • bei der Planung einer Erdbohrung für eine geothermische Nutzung muss eine Erlaubnis beantragt werden • Erlaubnis ist für folgende Vorhaben notwendig: <ul style="list-style-type: none"> geothermische Nutzung mit vertikaler Erdwärmesonde geothermische Nutzung mit Grundwasserwärmepumpen-Anlagenbau und -betrieb geothermische Aufschlusszwecke (sonstige) • mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn die zuständige Behörde die Erlaubnis erteilt hat • zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte in der Regel untere Wasserbehörden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	